



P r e s s e k l ä r u n g

Die soziale Situation bei Kleingewerbetreibenden und ehemals Selbstständigen

Berlin, den 9.05.2003

Existenzgründung ist längst zu einem arbeitsmarktpolitischen Instrument geworden, auf das große Hoffnungen gesetzt werden und das auch Arbeitslosen zu einem selbst erwirtschafteten Auskommen verhelfen soll. Dieser Personenkreis ist allerdings oft den Anforderungen, die eine selbstständige Existenz stellt und die ständig weiter steigen, nicht gewachsen. Auch Existenzgründerberatung kann nicht verhindern, dass zahlreiche Startversuche in die Selbstständigkeit scheitern, zumal oft eine Begleitung über die erste Anlaufphase hinaus fehlt.

Im Gegensatz zu den Versuchen, Existenzgründungen zu fördern, findet die Frage, wo Selbstständige, die scheitern, Hilfe für ihre Probleme finden, kaum Beachtung. Zu Recht weist demgegenüber etwa die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen darauf hin, dass gerade hier eine Verantwortung der Politik besteht.

Nicht zuletzt kann die oft beschworene „2. Chance“, bei der gescheiterte Existenzgründer dann ihre Erfahrungen aus der ersten unternehmerischen Tätigkeit einbringen sollen, überhaupt erst dann zur Realität werden, wenn dieser Personenkreis Hilfestellung erhält, um die existenziellen Probleme zu überwinden, die eine gescheiterte Selbstständigkeit zunächst unweigerlich nach sich zieht.

Schwierige psychosoziale Situation

Die psychosoziale Situation gescheiterter Existenzgründer ist oft sogar labiler, als diejenige anderer Personengruppen: Aufgrund der hohen Erwartungssituation auch in der Familie und im Freundeskreis empfinden sie sich oft als „Versager“. Nicht selten scheitern Ehen und Partnerschaften an diesem Umstand. Meist stehen diese Personen nach monatelanger Krise, verbunden mit dem Kampf gegen die Überschuldung, dem sozialen Abstieg und den Beitreibungsmaßnahmen der Gläubiger dann am Rande des körperlichen und seelischen Zusammenbruchs. Erschwerend kommt hinzu, dass für diese Menschen das soziale Netz kaum noch greift: Die meisten von ihnen sind zum Zeitpunkt des Untergangs ihres Unternehmens nicht mehr krankenversichert. Die mühsam erarbeitete Altersversorgung ist fast immer bereits gepfändet. In der Mehrzahl der Fälle besteht schließlich auch kein Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Im Ergebnis bleibt den Existenzgründern nach einem Scheitern damit keineswegs die vielfach angeführte „2. Chance“ mit gesteigertem Wissen und hilfreichen Erfahrungsschatz, sondern vielmehr der Gang zum Sozialamt (auch wenn Viele diesen noch so lange wie möglich hinauszögern).

Die InsO-Reform – Insolvenz als Chance?!

Seit der Reform der Insolvenzordnung sind die Kleingewerbetreibenden nahezu ausschließlich auf das Regelinsolvenzverfahren verwiesen. Hier stellen sich jedoch neue Probleme, für die sich immer noch keine zufrieden stellende Lösung abzeichnet: Der Weg durch das Verfahren ist kompliziert und erfordert die volle Aufmerksamkeit des Schuldners. Hier besteht die Gefahr, dass der Schuldner im Dickicht der Probleme „hängen bleibt“. Weiterhin können Insolvenzverwalter im Rahmen ihrer auf Wirtschaftlichkeit ausgerichteten Tätigkeit die erforderliche psychosoziale Beratung nicht leisten, worauf diese selbst auch z.T. sehr deutlich hinweisen. Hinzu kommt, dass auch weiterhin Hilfe suchende Gewerbetreibende zuerst die Schuldnerberatungsstellen aufsuchen und wegen ihrer wirtschaftlichen Probleme Rat suchen. Eine Abgrenzung auf betriebliche und rein private Probleme ist dabei kaum möglich.

Wie die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW weist auch die LAG SIB Berlin e.V. die Politik auf ihre Verantwortung hin: Die bestehende Beratungslücke muss geschlossen werden!